



Brüssel, den 9. Juni 2022  
(OR. fr)

9958/22

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0159(NLE)**

---

---

FISC 129  
ECOFIN 593  
ENER 291

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	9378/22 - COM(2022) 219 final
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Finnlands, auf elektrischen Strom für den Betrieb von bestimmten Wärmepumpen, elektrischen Heizkesseln und Wasserumwälzpumpen gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden - Annahme

---

1. Der Rat hat am 20. Mai 2022 den Kommissionsvorschlag<sup>1</sup> zu dem oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9659/22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;
  - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließen.

---

<sup>1</sup> Dok. 9378/22.